



Innovationsgutschein (FuE-Auftrag)

EINFACHES ANTRAGSVERFAHREN –
SCHNELLE FÖRDERENTSCHEIDUNG

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Sie wollen neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und können dies nicht alleine bewältigen? Bei diesen Vorhaben können Sie mit dem Innovationsgutschein (FuE-Auftrag) finanzielle Unterstützung vom Land Rheinland-Pfalz erhalten, wenn Sie externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen beauftragen, die Ihnen bei der Umsetzung Ihres Projektes helfen.

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die entstehenden Ausgaben für Ihr Unternehmen durch den FuE-Auftrag an eine externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtung können bis zu einem Betrag von 40.000 Euro als förderfähig anerkannt werden. Der Innovationsgutschein deckt 50% Ihrer Ausgaben bis zu einem Zuschussbetrag von maximal 20.000 Euro. Die konkrete Fördersumme ergibt sich aus den im Angebot der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung kalkulierten Ausgaben.

Beispielrechnung

<i>Gesamtausgaben lt. Angebot</i>	<i>38.500 Euro</i>
<i>Innovationsgutschein (50%)</i>	<i>19.250 Euro</i>
<i>Ihr Eigenanteil (50%)</i>	<i>19.250 Euro</i>

Besonderheiten

Der Innovationsgutschein richtet sich an Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Die Forschungs- und Entwicklungseinrichtung, die Sie beauftragen möchten, muss nicht in Rheinland-Pfalz ansässig sein.

Das Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, ein gemeinsames Vorhaben mit anderen Unternehmen durchzuführen und die Gutscheine zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die kooperierenden Unternehmen jeweils einen eigenen Förderantrag stellen und im Vorfeld eine Kooperationsvereinbarung abschließen.

Beginn

Sie dürfen den FuE-Auftrag an die Einrichtung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der ISB erteilen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen

- Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß der jeweils gültigen EU-Definition
- Ihr Unternehmen hat eine Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Sie beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende
- Ihr Jahresumsatz beträgt weniger als 50 Mio. Euro
- Es ist kein Insolvenzverfahren anhängig

Häufig gestellte Fragen

Wo kann ich den Innovationsgutschein beantragen?

Den Antrag reichen Sie direkt bei der ISB ein; das Antragsformular ist auf der Homepage der ISB unter <https://isb.rlp.de/foerderung/255> als Download abrufbar.

Gibt es Fristen für die Antragstellung zu beachten?

Nein, der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Wichtig ist, dass mit dem Antrag bereits ein konkretes Angebot der zu beauftragenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtung vorgelegt wird, aber der Auftrag an diese noch nicht erteilt wurde.

Wie lange dauert es, bis über den Förderantrag entschieden wird?

Aufgrund eines schlanken Verwaltungsverfahrens erfolgt eine schnelle Förderentscheidung in der Regel innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen durch die ISB.

Wann wird die bewilligte Förderung ausgezahlt?

Die von Ihnen beauftragte Forschungs- und Entwicklungseinrichtung muss Ihren FuE-Auftrag innerhalb von 12 Monaten durchführen. Die Mittelanforderung erfolgt zusammen mit dem Verwendungsnachweis in einem Formular, dem die Rechnung und der Bezahlnachweis beizufügen sind. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen. Das Formular Verwendungsnachweis/Mittelanforderung ist unter <https://isb.rlp.de/foerderung/255> als Download abrufbar.



FÖRDERBEISPIELE

Deco Glas GmbH, Montabaur:

3.000 Euro Zuschuss für den Auftrag an die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Seltenberg im Rahmen der Entwicklung eines Glasveredelungsverfahrens von Glasbehältern.



„Unsere kontinuierliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung unserer Produkte hat uns an die Spitze des europäischen Marktes bei der Dekoration von Glasflaschen gebracht. Dank des neuen Verfahrens können wir diesen Status weiter ausbauen.“

Peter Böttger, Gründer & Geschäftsführer

Electro-Optics Technology GmbH, Idar-Oberstein:

12.500 Euro Zuschuss für den Auftrag an das Photonik-Zentrum Kaiserslautern für die Entwicklung eines Verfahrens zur Strukturierung der Mantelflächen von Laserstäben.



„Die Unterstützung des Landes half uns dabei, unser Vorhaben zügig umzusetzen und so der internationalen Konkurrenz ein weiteres Mal einen Schritt voraus zu sein.“

Ben Nelson, Geschäftsführer

WESSAMAT Eismaschinenfabrik GmbH, Kaiserslautern:

12.500 Euro Zuschuss für den Auftrag an das Technologieinstitut für Metall und Engineering (TIME) in Wissen zur Entwicklung und Automatisierung eines neuartigen Schweißprozesses.



„Dank klarer Vorgaben war die Antragstellung anhand des ausführlichen Angebots sehr einfach. Nach knapp zwei Wochen lag die Bewilligung vor und wir konnten TIME mit der Verwirklichung unseres umfangreichen Projekts beauftragen.“

Michael Jäger, Geschäftsführer & Gesellschafter

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1303
Telefax 06131 6172-1191
angela.haag@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

www.isb.rlp.de